

Gemeinde Ober-Mörlen

Antrag Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Betreff:

Anpassung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates §4 Absatz 2

Sachdarstellung:

in der 2. Sitzung des Seniorenbeirates am 22.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den § 4 Absatz (2) Satz 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates (vom 21.5.2019) zur Einberufung der Sitzungen dahingehend zu ändern, dass zukünftig mindestens die Hälfte der Mitglieder des Seniorenbeirates die Einberufung einer Sitzung verlangen können.

In der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Seniorenbeirats können 4 Mitglieder des Seniorenbeirats die Einberufung einer Sitzung verlangen. Das datiert jedoch aus der Zeit, als der Seniorenbeirat nur 6 Mitglieder hatte. Bei einem Gremium von aktuell 11 Mitgliedern sollte dieser Punkt bzw. diese Zahl den neuen Bestimmungen angepasst werden. Da sich nach der aktuellen Geschäftsordnung die Zahl der Mitglieder verändern kann, empfiehlt der Seniorenbeirat die Formulierung „mindestens die Hälfte“.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates wird wie in der 2. Sitzung vom 22.9.2021 vom Seniorenbeirat einstimmig beschlossen im §4 Absatz (2) Satz 2 geändert.

„Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es mindestens die Hälfte der Mitglieder des Seniorenbeirates verlangen“.

gezeichnet Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage(n): Keine